

A n t r a g

der Abg. Richard Seelmaecker, Dennis Thering, Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion

Betr.: Urlauber parken Anwohner zu – Ausweitung der Bewohnerparkzonen im Bereich des Flughafens

Die Anwohner des Flughafens erleben regelmäßig, dass „sparsame Reisende“ ihre Autos nicht kostenpflichtig am Flughafen, sondern in den umliegenden Wohnstraßen abstellen. Die Fahrzeuge stehen dort dann teilweise über Wochen und zwingen die Anwohner, ihre eigenen Autos weit entfernt abzustellen.

Dem ist die Politik bereits begegnet: Seit dem 17. Juni 2019 gibt es fünf neue Bewohnerparkzonen im Umfeld des Flughafens. Mit der Drucksache 21/18135 wurde bereits eine erste Bilanz dieser neuen Zonen angefordert. Der Senat hatte diese Bilanz allerdings noch nicht gezogen, da belastbare Aussagen seiner Ansicht nach erst frühestens einem Jahr nach Einrichtung der Bewohnerparkzonen möglich seien.

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen leidet insbesondere der Einzelhandel im Bereich der neuen Bewohnerparkzonen vor allem im Bereich Erdkampsweg unter massiven Umsatzrückgängen, da die früher vorhandenen Kurzparkzonen nicht mehr für Kunden zur Verfügung stehen und von Dauerparkern mit Parkberechtigung belegt werden.

Vor allem im Umfeld der U-Bahnstationen außerhalb der Bewohnerparkzonen ist der Parkdruck erheblich gestiegen, so dass zum Teil für Anwohner unzumutbare Zustände entstanden sind, beispielsweise rund um den Nußkamp.

Hinzu kommt, dass die neuen Bewohnerparkzonen das Problem auf andere an den Flughafen angrenzende Gebiete verlagert haben: Nach einem Bericht der Hamburger Morgenpost vom 8. Januar 2020 seien jetzt beispielsweise auch die Langenhorner Chaussee oder die Tangstedter Landstraße, beide im Einzugsgebiet der Bushaltestelle Wischhöfe, betroffen. Von hier aus sei der Flughafen mittels zweier Buslinien in nur vier Minuten erreichbar. Eine Anwohnerin wird zitiert: „Es war schon vorher

klar, dass sich die Lage rund um den Flughafen nicht ändern, sondern zu uns in die Langenhorner Chaussee verlagern wird.“

Auch in diesem Gebiet könnten Bewohnerparkzonen ein wichtiges Instrument sein, um die Parksituation der Anwohner zu entschärfen. Gleichzeitig sollten sich solche Parkzonen auf die Abwehr zweckwidrig abgestellter Fahrzeuge von Reisenden konzentrieren. Keinesfalls sollten das ansässige Gewerbe, dort arbeitende Handwerker oder anliefernde Transporteure getroffen werden. Deshalb müssten großzügige Höchstparkdauern mit Parkscheibe in der Konzeption neuer Bewohnerparkzonen berücksichtigt werden. Als Vorbild dienen kann hier die Regelung in den im letzten Jahr eingerichteten Zonen N101-105: Hier benötigen Parkende ohne Bewohnerparkausweis in der Zeit von 9 bis 20 Uhr eine Parkscheibe, mit der sie dann maximal drei Stunden dort parken dürfen. Zum Schutz auch der Arbeitnehmer könnte für das zu prüfende Gebiet sogar eine noch längere maximale Parkdauer von bis zu acht Stunden Eingang in die Planung finden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, ob auch im Einzugsbereich der Langenhorner Chaussee und der Tangstedter Landstraße die Einrichtung von Bewohnerparkzonen mit einer maximalen Parkdauer von bis zu acht Stunden für Parkende ohne Bewohnerparkausweis sinnvoll und realisierbar ist,
2. zu prüfen, ob eine Erweiterung der Bewohnerparkzone im Umfeld der U-Bahn-Station Fuhlsbüttel in Richtung Nordosten rund um den Nußkamp kurzfristig erfolgen kann,
3. zu prüfen, wie die Parkmöglichkeiten für Kunden örtlicher Einzelhandelsstandorte z.B. am Erdkampsweg, wiederhergestellt werden können,
4. der Bürgerschaft zu berichten.